



GEMEINDE NIKOLSDORF  
angeschlagen am: 12.12.2022  
abgenommen am:  
Bezirkshauptmannschaft Lienz  
Umwelt

**Hannes KONRAD**  
Dolomitenstraße 3  
9900 Lienz  
04852/6633-6516  
bh.lienz@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-JA/PRÜF-12/2-2022

Lienz, 07.12.2022

**Bezirk Lienz;**

**Ausschreibung Jagdprüfung 2023**

## Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2022, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Kalenderjahr 2023 auf nachstehende **Prüfungstermine** ausgeschrieben:

---

**Praktischer Teil/Schießprüfung:** **Donnerstag, 23.03.2023**

**Theoretischer Teil:** **Dienstag, 28.03.2023, Mittwoch, 29.03.2023, Donnerstag, 30.03.2023, erforderlichenfalls Freitag, 31.03.2023**

Der praktische Prüfungsteil wird am Militärschießplatz „Lavanter Forcha“ in Lavant und der theoretische Prüfungsteil im Osttiroler Jägerheim, Pfister Nr. 13, 9900 Lienz, abgehalten werden.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind **bis spätestens Freitag, 24.02.2023** bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen. (Anmeldeformular unter <https://www.tirol.gv.at/lienz/tiroler-jagdkarte/>) Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt am Sonntag, 08.01.2023.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens. Über die Prüfungseinteilung bzw. die Einzelheiten des Prüfungsschießens werden die Prüfungswerber:innen gesondert anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Gebühren:

Antragsgebühr:	€ 14,30 sowie € 3,90 je Beilage
Prüfungsgebühr:	€ 50,00
Zeugnisgebühr:	€ 14,30
Verwaltungsabgabe:	€ 5,00

Die Bezirkshauptfrau:

Dr. Olga Reisner